



TSV Stadt Schleswig u. Kr. Sl.-Fl e.V., Ratsteich 25, 24837 Schleswig

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herr Vorsitzender Jan Kürschner  
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4073

Datum: 28.11.2024

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung**

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/2528

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SSW Drucksache 20/2599

Sehr geehrter Herr Kürschner,

zu dem obigen Änderungsantrag der Fraktionen von FDP und SSW nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Tierschutzverein Stadt Schleswig und Kreis Schleswig-Flensburg e.V., der in Schleswig seit nunmehr 50 Jahren ein Tierheim betreibt, begrüßt den Vorschlag der Fraktionen von FDP und SSW, das o.g. Gesetz um die Zuweisungen zur Förderungen von Tierheimen zu ergänzen.

Wir bieten unseren kommunalen Vertragspartnern an 365 Tagen im Jahr die tierschutzgerechte Unterbringung von Fundtieren und von Tieren, die auf Veranlassung von Veterinärämtern, Polizei oder Ordnungsämtern den Haltern oder Halterinnen fortgenommen werden.

Für diese erbrachten Dienstleistungen werden wir von den Kommunen nur unzureichend bezahlt. Daran hat leider auch die im Jahr 2021 in Kraft getretene Fundtierrichtlinie für Schleswig-Holstein wenig geändert.

**Obwohl dort eindeutig geregelt ist, dass die Kommunen die Kosten für die Versorgung und Unterbringung von Fundtieren übernehmen müssen, zahlen die Kommunen mit dem Hinweis auf die eigene desolote Finanzlage nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten.**



Der Rest muss von uns aus Spendengeldern und/oder Erbschaften querfinanziert werden. Diese Gelder fehlen dann aber z.B. bei Instandhaltungsmaßnahmen, der Rücklagenbildung, der Versorgung von Abgabetieren und der Versorgung von Wildtieren.

Diese Querfinanzierung von kommunalen Pflichtaufgaben durch Spenden und Erbschaften stellt eine Subvention der öffentlichen Haushalte dar, die wir uns vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Kosten des Tierheimbetriebes (Personal-, Tierarzt- und Energiekosten) nicht mehr lange leisten können.

Mit dem von den Fraktionen von SSW und FDP eingebrachten Entwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Gemeindeordnung könnte eine höhere Deckung der für die Erfüllung von kommunalen Pflichtaufgaben entstehenden Kosten erreicht werden. Dadurch könnten die im ideellen Bereich anfallenden Einnahmen des Tierschutzvereins (Spenden und Erbschaften) wieder für die vielen anderen wichtigen Aufgaben im Bereich des Tierschutzes verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Schmonsees

Kassenwartin